

Bürgerinitiative „Pro Langes Feld“



Informationsbrief Juli 2013

Liebe Freundinnen und Freunde des Langen Feldes!

Im Informationsbrief vom Mai 2013 berichteten wir über die von uns mit vorbereitete Klage des BUND. Der Spendenaufruf war das Ergebnis der Zusammenarbeit von BUND und BI. Durch das Schreiben des BUND Anfang Juli und durch die Presse haben Sie erfahren, dass es nicht zur Klage kommen wird.

Der vom BUND mit der Klage beauftragte Rechtsanwalt hat mit Schreiben vom 03.07.2013 dem BUND mitgeteilt, dass sich gegenüber der Vorprüfung die Erfolgsaussichten für das Normenkontrollverfahren verändert haben. Er geht davon aus, dass die Klage nicht angenommen wird. Der Vorstand des BUND hat deshalb am 3. Juli beschlossen, die Klage erst gar nicht einzureichen. Entscheidend dafür waren formaljuristische Gründe, die bei Erstellung der Klageschrift deutlich wurden. Es handelt sich um die Verkettung unglücklicher Umstände:

1. Der BUND hat im Bebauungsplanverfahren zwei Stellungnahmen eingereicht: zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung und zur Trägerbeteiligung. Er hätte eine 3. Stellungnahme während der Offenlage einreichen müssen.
Die Stadt hat mit dem Offenlegungsbeschluss den Beschluss zur Abwägung der Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der berechtigten Verbände gefasst.
2. Der Rechtsanwalt hat eine Vorprüfung durchgeführt, in der er die Klagemöglichkeit attestierte und einen positiven Ausgang der Klage für wahrscheinlich hielt. Dieses Gutachten des Rechtsanwalts war die Grundlage für den BUND, sich für die Klage zu entscheiden. Die BI hatte den BUND gebeten, eine Klage durchzuführen, da sie selbst nicht klageberechtigt ist. Die BI hat dem BUND zugesichert, die Klage nach Kräften zu unterstützen. Wir haben Zeit und Geld eingesetzt, um unsere Klageabsicht öffentlich zu machen und – gestützt auf die Vorprüfung – um Spenden gebeten.
3. Rechtlich ungeklärt ist, ob unter europarechtlichen Gesichtspunkten für umweltbezogene Stellungnahmen ein Klagerecht in Anspruch genommen werden kann. Um das abzuklären müsste ein Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht durchgeführt werden, das eine Voraussetzung für ein Vorlageverfahren bei dem Europäischen Gerichtshof darstellt. Eine Klage durch alle Instanzen mit erheblichem organisatorischem und finanziellem Aufwand wäre die Folge

Für einen nicht fachlich vorgebildeten Bürger sind derartige rechtliche Spitzfindigkeiten nicht nachvollziehbar. Warum muss der BUND zum dritten Mal seine Einwendungen zum Bebauungsplan einreichen?

Wenn ein Klagerecht für Umweltverbände besteht, weshalb kann denn nicht die Abwägung zur Offenlage beklagt werden?

Warum muss eine kleine Gruppe so viel finanziellen und juristischen Aufwand betreiben, damit Europarecht auch in Deutschland gilt?

Wir haben auf der Grundlage der Vorprüfung die Erwartung geweckt, dass geklagt werden wird. Wir haben uns engagiert, Spenden von ca. 7.000 € sind zusammengekommen. Herzlichen Dank allen Spendern! Zur Vorbereitung der Klage sind Aufwendungen entstanden: ca. 7.000 € für den Rechtsanwalt und fast 1.000 € für Öffentlichkeitsarbeit, Flugblätter, Plakate und Schreiben. Der BUND hat deshalb vorgeschlagen, dass zur Deckung dieser Kosten die Spenden eingesetzt werden. Weitergehende Informationen erhalten Sie beim BUND.

Zur Vorbereitung der Klage haben wir zur Entlastung des Rechtsanwalts drei Dokumente erarbeitet:

1. Die Einwände und die Texte der Beschlussvorlage sind in einer Tabelle zusammengestellt mit:
 - den Originaltexten der Einwände,
 - der von der Stadt vorgelegten Zusammenfassung der Einwände,
 - der Abwägung der Stadt
2. Unsere Beurteilung des Abwägungsprozesses mit folgenden Stichpunkten:
 - Die Einwände sind nicht vollständig in der Beschlussvorlage zitiert
 - Die Einwände sind missverständlich in der Beschlussvorlage zitiert
 - Es sind Einwendungen und Gutachten nicht korrekt wiedergegeben. Z. B. Alternativen und Einwände des Gutachters werden verschwiegen, es werden pauschal Gutachten zitiert, die in sich widersprüchlich sind und/oder in deren zweiten Gutachten Aussagen getroffen werden, die vom ersten Gutachten abweichen.
3. Grundlagentexte zu den Problembereichen auf Basis der Gutachten und der Bebauungsplanbeschlussvorlage

Diese Dokumente sind einzusehen unter: <http://langesfeld.bplaced.net/archiv>

Eine weitere Niederlage stellt die Antwort des Präsidenten des Hessischen Landtags vom 27.06.2013 dar, in dem er mitteilt, dass der Hessische Landtag am 26.06.2013 beschlossen hat, unsere Petition an die Landesregierung mit der Bitte zu überweisen, um uns über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Wir hatten die Petition vom 26.11.2012 an den Landtag überwiesen mit der Bitte, für Investitionsvorhaben eine standardisierte Kosten-Nutzen-Analyse und Umweltverträglichkeitsprüfung für Gemeinden unter dem Schuttschirm des Landes im Schuttschirmgesetz und in der Schuttschirmverordnung zu verankern. Dadurch sollte ein Vorhaben transparenter und nachvollziehbarer als Beurteilungsgrundlage für die Bürger, Parlamentarier und Regierungsvertreter, die die Vorhaben zu beurteilen und den Haushaltsplan zu genehmigen haben, beschrieben werden. Die Gemeindehaushaltsverordnung kann diese Anforderungen nicht erfüllen. Unsere Petition ist nachzulesen unter: <http://langesfeld.bplaced.net/gutachten>

Welchen Sinn und welche Auswirkungen hat eine Entschuldung, wenn von den Gemeinden unwirtschaftliche und nicht benötigte Projekte aus Prestige Gründen durchgeführt werden? Wir haben den Eindruck, dass der Schuttschirm genutzt wird, um wichtige Leistungen der Gemeinde, die bisher der Bevölkerung und der Zukunftssicherung der Gemeinde zugute kamen wie Bildung, Ausbildung, Kultur, Stadtteilbibliotheken gestrichen oder gekürzt werden und aufwendige Prestigeprojekte weiterhin die Verschuldung hochtreiben.

Wir hatten erwartet, dass bei der Gewaltenteilung die Parlamente in einer repräsentativen Demokratie als Legislative gesetzliche Normen beschließen und auch novellieren. Die vom Bürger gewählten Parlamentarier haben danach die Aufgabe, ihrem Gewissen verpflichtet, Normen vorzubereiten und zu beschließen, die das gesellschaftliche Leben regeln. Die Parlamentarier nehmen ihre Aufgabe nicht wahr! Sie verweigern die Diskussion mit den Bürgern. Die Landtagsabgeordneten haben unsere Petition an das Ministerium überwiesen, damit uns das Ministerium über die Sach- und Rechtslage unterrichtet. Die Rechtslage ist uns bekannt. Mit unserer Petition haben wir auf die Notwendigkeit der Ergänzung der gesetzlichen Regelungen hingewiesen.

Unser Ziel bleibt: Erhalt des Langen Feldes. Wir werden uns weiter an Sie wenden, Sie informieren und um Unterstützung unserer Anliegen bitten!

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Albert Pinkvohs